



# FILA INDUSTRIA CHIMICA S.P.A.

MP90

nummer der fassung 15

vom 26/09/2022

Gedruckt am 20/02/2023

Seite Nr. 1/16

Ersetzt die überarbeitete Fassung:14 (Gedruckt am: 01/02/2019)

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, und nachfolgende Änderungen, die durch die Kommissionsverordnung (EU) Nr. 2020/878

In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878

### ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemisches und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Bezeichnung MP90  
UFI : 6HU5-W0JH-W006-1MT5

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung ANTI-STAIN-SCHUTZ FÜR GLÄNZENDE LÖSUNGSMITTELBASIERTE OBERFLÄCHEN

Erkannte Anwendungsgebiete Einsatz	Industrielle	Gewerbliche	Verbraucher
	-	✓	✓

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname FILA INDUSTRIA CHIMICA S.P.A.  
Adresse Via Garibaldi, 58  
Standort und Land 35018 San Martino di Lupari (PD)  
ITALIA

Tel. +39.049.9467300

Fax +39.049.9460753

E-mail der sachkundigen Person,  
die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist  
sds@filasolutions.com

#### 1.4. Notrufnummer

Für dringende Information wenden Sie sich an

TEL +39.049.9467300 - (Montag - Freitag; 8.30-12.30 14.00-17.30)  
DEUTSCHLAND: +49 551-19240, Giftinformationszentrum-Nord (GIZ-Nord) -  
ÖSTERREICH: +43 1 406 43 43 Vergiftungsinformationszentrale VIZ -  
NUR FÜR DIE SCHWEIZ: Tox Info Suisse tel. 145  
NUR FÜR LUXEMBURG: 8002-5500  
NUR FÜR BELGIEN: 070 245 245

### ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemisches

Das Produkt ist gemäß den Vorschriften nach der Verordnung (EG) 1272/2008 (CPL) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als gefährlich eingestuft. Demnach ist dem Produkt ein Beiblatt über sicherheitsrelevante Daten nach den Vorschriften der Verordnung (EU) 2020/878. Eventuelle Zusatzangaben über Gesundheits- und/oder Umgebungsgefährdungen sind unter den Abschnitten 11 und 12 aufgeführt.

Gefahreinstufung und Gefahrangabe:

Entzündbare Flüssigkeiten, gefahrenkategorie 3	H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Aspirationsgefahr, gefahrenkategorie 1	H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige exposition, gefahrenkategorie 3	H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrkennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und darauffolgenden Änderungen und Anpassungen.

Gefahrenpiktogramme:



# FILA INDUSTRIA CHIMICA S.P.A.

## MP90

nummer der fassung 15

vom 26/09/2022

Gedruckt am 20/02/2023

Seite Nr. 2/16

Ersetzt die überarbeitete Fassung:14 (Gedruckt am: 01/02/2019)



### Gefahrenhinweise:

**H226** Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
**H304** Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
**H336** Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
**EUH066** Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

### Sicherheitshinweise:

**P501** Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.  
**P102** Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
**P210** Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
**P331** KEIN Erbrechen herbeiführen.  
**P280** Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.  
**P301+P310** BEI VERSCHLUCKEN: sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen.

Enthält: KOHLENWASSERSTOFFE C9-C11, N ALKANE, ISOALKANE, ZYKLISCHE, <2% AROMATEN

### 2.3. Sonstige Gefahren

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten  $\geq$  als 0,1%. Das Produkt enthält keine Stoffe, die endokrinschädliche Eigenschaften in Konzentration von  $\geq$  0,1% aufweisen.

## ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Angaben nicht zutreffend.

### 3.2. Gemische

Enthält:

Kennzeichnung	x = Konz. %	Klassifizierung (EG) 1272/2008 (CLP)
---------------	-------------	--------------------------------------

**KOHLENWASSERSTOFFE C9-C11, N ALKANE, ISOALKANE, ZYKLISCHE, <2% AROMATEN**

CAS - 82  $\leq$  x < 100 Flam. Liq. 3 H226, Asp. Tox. 1 H304, STOT SE 3 H336, EUH066

CE 919-857-5

INDEX -

REACH Reg. 01-2119463258-33

**DIPROPYLEN GLYKOL**  
**MONOMETHYL AETHER**

CAS 34590-94-8 0,708  $\leq$  x < 0,808 Eye Irrit. 2 H319

CE 252-104-2

INDEX -

REACH Reg. 01-2119450011-60

**TETRAETHYLSILIKAT**

CAS 78-10-4 0,07  $\leq$  x < 0,11 Flam. Liq. 3 H226, Acute Tox. 4 H332, Eye Irrit. 2 H319, STOT SE 3 H335  
CE 201-083-8 STA Inhalativ dämpfen: 11 mg/l, STA Inhalativ nebeln/pulvern: 1,5 mg/l  
INDEX 014-005-00-0



# FILA INDUSTRIA CHIMICA S.P.A.

## MP90

nummer der fassung 15

vom 26/09/2022

Gedruckt am 20/02/2023

Seite Nr. 3/16

Ersetzt die überarbeitete Fassung:14 (Gedruckt am: 01/02/2019)

REACH Reg. 01-2119496195-28

### METHANOL

CAS 67-56-1

0 ≤ x < 0,02

Flam. Liq. 2 H225, Acute Tox. 3 H301, Acute Tox. 3 H311, Acute Tox. 3 H331, STOT SE 1 H370

STOT SE 2 H371: ≥ 3%

CE 200-659-6

INDEX 603-001-00-X

STA Oral: 100 mg/kg, STA Dermal: 300 mg/kg, STA Inhalativ dämpfen: 3 mg/l, STA Inhalativ nebeln/pulvern: 0,501 mg/l

Der ausführliche Text der Gefahrenangaben (H) ist unter dem Abschnitt 16 des Beiblattes angegeben.

## ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

AUGEN: Eventuelle Kontaktlinsen sind zu entfernen. Man muss sich unverzüglich und ausgiebig mit Wasser mindestens 15 Minuten lang abwaschen, wobei die Augenlider gut geöffnet werden sollen. Beim weiter bestehenden Problem ist ein Arzt zu Rate zu ziehen.

HAUT: Beschmutzte, getränkte Kleidung ist auszuziehen. Man muss sich unverzüglich und ausgiebig mit Wasser abwaschen. Besteht die Reizung weiter, so ist ein Arzt zur Rate zu ziehen. Verunreinigte Kleidung ist vor erneutem Gebrauch zu waschen.

EINATMEN: Die betroffene Person ist ins Freie zu tragen. Ist die Atmung schwerfällig, so ist ein Arzt zur Rate zu ziehen.

VERSCHLUCKEN: Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen. Erbrechen darf nur auf Anweisung des Arztes herbeigeführt werden. Ohne Anweisung des Arztes bzw. wenn die betroffene Person ohnmächtig ist, darf nichts mündlich verabreicht werden.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine besonderen Informationen zu von diesem Produkt verursachten Symptomen und Wirkungen bekannt.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Angaben nicht vorhanden.

## ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Die Löschmittel sind: Kohlenstoffdioxid, Schaum, chemisches Pulver. Bei nicht entzündeten Produktaustritten bzw. Verschüttungen kann Sprühwasser zur Verstreuung entflammbarer Dämpfen und zum Schutz der dem Austritt entgegentretenden Personen verwendet werden.

#### NICHT GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Es dürfen keine Wasserstrahlen eingesetzt werden. Wasser ist zur Brandlöschung nicht wirksam, kann jedoch zur Kühlung der geschlossenen, den Flammen ausgesetzten Behältern eingesetzt werden, um Explosionen vorzubeugen.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

#### GEFAHREN INFOLGE DER AUSSETZUNG BEI BRAND

Bei Feuer ausgesetzten Behältern kann Explosionsgefahr bestehen. Das Einatmen der Verbrennungsprodukte ist zu vermeiden.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

#### ALLGEMEINE ANGABEN

Die Behälter sind mit Wasserstrahlen abzukühlen, um den Zerfall des Produkts und die Bildung von potentiell gesundheitsschädlichen Substanzen zu verhindern. Eine komplette Brandschutzkleidung ist stets zu tragen. Löschwasser, die nicht in die Abwasserleitungen gelangen dürfen, sind aufzunehmen. Das zum Löschen verwendete Wasser und die Brandrückstände sind gemäß den gültigen Bestimmungen aufzunehmen.

#### PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Normale Feuerbekämpfungskleidungstücke, z. B. ein Druckluftbeatmungsgerät mit offenem Kreislauf (EN 137) Feuerbekämpfungssatz (EN469), Feuerbekämpfungshandschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A 29 bzw. A30).

## ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die Leckage darf blockiert werden, wenn keine Gefahr besteht.

Angemessene Schutzvorrichtungen (einschl. der Personenschutzvorrichtungen gemäß Abs. 8 aus den Sicherheitsangaben) sind zur Vorbeugung der Kontaminierung von Haut, Augen und persönlichen Kleidungsstücken aufzusetzen. Diese Anweisungen gelten sowohl für Aufbereitungsaufseher als auch für Not-Aus-Eingriffe.

Personen ohne Schutzkleidung vom Ort entfernen. Eine explosionsschützende Vorrichtung verwenden. Jede Art von Zündquelle (Zigaretten, Flammen, Funken usw.) oder Wärmequelle ist aus dem Bereich zu entsorgen, in dem das Produkt ausgetreten ist.



## FILA INDUSTRIA CHIMICA S.P.A.

### MP90

nummer der fassung 15

vom 26/09/2022

Gedruckt am 20/02/2023

Seite Nr. 4/16

Ersetzt die überarbeitete Fassung:14 (Gedruckt am: 01/02/2019)

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Es ist zu verhindern, dass das Produkt in Abwässer, Oberflächenwasser, Grundwasser eindringt.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das ausgetretene Produkt ist in ein geeignetes Behältnis einzusaugen. Das einzusetzende Behältnis ist auf Verträglichkeit mit dem Produkt zu prüfen, wobei der Absch. 10 maßgebend ist. Das Restprodukt ist mit trügtem, absorbierendem Material aufzunehmen.

Es ist für eine ausreichende Belüftung des betroffenen Bereichs zu sorgen. Die Entsorgung von verseuchtem Material muss gemäß den Vorschriften unter Punkt 13 erfolgen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Eventuelle Angaben zum persönlichen Schutz und der Entsorgung sind unter den Abschnitten 8 und 13 aufgeführt.

## ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Es ist von Hitze, Funken und freier Flamme fernzuhalten, vom Rauchen und von Streichhölzer- bzw. Feuerzeuggebrauch abzusehen. Ohne die erforderliche Belüftung können sich die Dämpfe in den unteren Schichten in Fußbodennähe ansammeln und sich auch unter Gefahr eines Flammruckschlags fernzünden. Ansammlung elektrostatischer Ladungen sind zu vermeiden. Essen, Trinken, Rauchen sind bei dem Produkteinsatz verboten. Bevor man den Essbereich antritt, sind benetzte Kleidungsstücke und Schutzvorrichtungen auszuziehen. Produktstreuung in der Umwelt ist vorzubeugen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahrung nur in Originalbehältern. Es ist an einem kühlen und gut belüfteten Ort aufzubewahren, von Wärmequellen, freier Flamme, Funken und anderen Zündquellen fernzuhalten. Die Gebinden sind von ggf. unverträglichen Werkstoffen fernzuhalten, wobei auf den Abschnitt 10 Bezug zu nehmen ist.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 01 für definierte Verwendungen. Es gibt keine besonderen Verwendungen.

## ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Referenzhandbuch Normen:

CZE	Česká Republika	Nařízení vlády č. 41/2020 Sb. Nařízení vlády, kterým se mění nařízení vlády č. 361/2007 Sb., kterým se stanoví podmínky ochrany zdraví při práci, ve znění pozdějších předpisů
DEU	Deutschland	Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 900) - Liste der Arbeitsplatzgrenzwerte und Kurzzeitwerte. MAK- und BAT-Werte-Liste 2020, Ständige Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe, Mitteilung 56
DNK	Danmark	Bekendtgørelse om grænseværdier for stoffer og materialer - BEK nr 1458 af 13/12/2019
ESP	Espanña	Límites de exposición profesional para agentes químicos en España 2021
FRA	France	Valeurs limites d'exposition professionnelle aux agents chimiques en France. ED 984 - INRS
FIN	Suomi	HTP-VÄRDEN 2020. Koncentrationer som befunnits skadliga. SOCIAL - OCH HÄLSOVÄRDSMINISTERIETS PUBLIKATIONER 2020:25
GRC	Ελλάδα	Π.Δ. 26/2020 (ΦΕΚ 50/A` 6.3.2020) Εναρμόνιση της ελληνικής νομοθεσίας προς τις διατάξεις των οδηγιών 2017/2398/ΕΕ, 2019/130/ΕΕ και 2019/983/ΕΕ «για την τροποποίηση της οδηγίας 2004/37/EK σχετικά με την προστασία των εργαζομένων από τους κινδύνους που συνδέονται με την έκθεση σε καρκινογόνους ή μεταλλαξιγόνους παράγοντες κατά την εργασία»
HUN	Magyarország	Az innovációért és technológiáért felelős miniszter 5/2020. (II. 6.) ITM rendelete a kémiai köröki tényezők hatásának kitett munkavállalók egészségének és biztonságának védelméiről
HRV	Hrvatska	Pravilnik o izmjenama i dopunama Pravilnika o zaštiti radnika od izloženosti opasnim kemikalijama na radu, graničnim vrijednostima izloženosti i biološkim graničnim vrijednostima (NN 1/2021)
ITA	Italia	Decreto Legislativo 9 Aprile 2008, n.81
NOR	Norge	Forskrift om endring i forskrift om tiltaksverdier og grenseverdier for fysiske og kjemiske faktorer i arbeidsmiljøet samt smitterisikogrupper for biologiske faktorer (forskrift om tiltaks- og grenseverdier), 21. august 2018 nr. 1255
NLD	Nederland	Arbeidsomstandighedenregeling. Lijst van wettelijke grenswaarden op grond van de artikelen 4.3, eerste lid, en 4.16, eerste lid, van het Arbeidsomstandighedenbesluit
PRT	Portugal	Decreto-Lei n.º 1/2021 de 6 de janeiro, valores-limite de exposição profissional indicativos para os agentes químicos. Decreto-Lei n.º 35/2020 de 13 de julho, proteção dos trabalhadores contra os riscos ligados à exposição durante o trabalho a agentes cancerígenos ou mutagénicos
POL	Polska	Rozporządzenie ministra rozwoju, pracy i technologii z dnia 18 lutego 2021 r. Zmieniające rozporządzenie w sprawie najwyższych dopuszczalnych stężeń i natężen czynników szkodliwych dla zdrowia w środowisku pracy
ROU	România	Hotărârea nr. 53/2021 pentru modificarea hotărârii guvernului nr. 1.218/2006, precum și pentru modificarea și completarea hotărârii guvernului nr. 1.093/2006
SWE	Sverige	Hygieniska gränsvärden, Arbetsmiljöverkets föreskrifter och allmänna råd om hygieniska gränsvärden (AFS



# FILA INDUSTRIA CHIMICA S.P.A.

## MP90

nummer der fassung 15

vom 26/09/2022

Gedruckt am 20/02/2023

Seite Nr. 5/16

Ersetzt die überarbeitete Fassung:14 (Gedruckt am: 01/02/2019)

SVK	Slovensko	2018:1) NARIADENIE VLÁDY Slovenskej republiky z 12. augusta 2020, ktorým sa mení a dopĺňa nariadenie vlády Slovenskej republiky č. 356/2006 Z. z. o ochrane zdravia zamestnancov pred rizikami súvisiacimi s expozíciou karcinogénnym a mutagénnym faktorom pri práci v znení neskorších predpisov RS, št. 100/01, 39/05, 53/07, 102/10, 43/11 – ZVZD-1, 38/15, 78/18 in 78/19)
SVN	Slovenija	Pravilnik o varovanju delavcev pred tveganji zaradi izpostavljenosti kemičnim snovem pri delu (Uradni list RS, št. 100/01, 39/05, 53/07, 102/10, 43/11 – ZVZD-1, 38/15, 78/18 in 78/19)
TUR GBR EU	Türkiye United Kingdom OEL EU	Kimyasal Maddelerle Çalışmalarla Sağlık ve Güvenlik Önlemleri Hakkında Yönetmelik 12.08.2013 / 28733 EH40/2005 Workplace exposure limits (Fourth Edition 2020) Richtlinie (EU) 2022/431; Richtlinie (EU) 2019/1831; Richtlinie (EU) 2019/130; Richtlinie (EU) 2019/983; Richtlinie (EU) 2017/2398; Richtlinie (EU) 2017/164; Richtlinie 2009/161/EU; Richtlinie 2006/15/EG; Richtlinie 2004/37/EG; Richtlinie 2000/39/EG; Richtlinie 98/24/EG; Richtlinie 91/322/EWG.
	TLV-ACGIH	ACGIH 2021

### KOHLENWASSERSTOFFE C9-C11, N ALKANE, ISOALKANE, ZYKLISCHE, <2% AROMATEN Schwellengrenzwert

Typ	Staat	TWA/8St		STEL/15Min		Bemerkungen / Beobachtungen
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm	
TLV-ACGIH		1200	197	0	0	IDROCARBURI TOTALI
Vorgesehene, Umwelt nicht belastende Konzentration - PNEC						
Referenzwert in Süßwasser						
Referenzwert in Meerwasser						
Wasser-Referenzwert, intermittierende Freisetzung						
Referenzwert für Kleinstorganismen STP						

### Gesundheit – abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau – DNEL / DMEL

Aussetzungsweg	Auswirkungen bei Verbrauchern			Auswirkungen bei Arbeitern				
	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische
mündlich			VND	125 mg/kg bw/d				
Einatmung		VND		185 mg/m3		VND		871 mg/m3
hautbezogen		VND		125 mg/kg bw/d		VND		208 mg/kg bw/d

### DIPROPYLEN GLYKOL MONOMETHYL AETHER Schwellengrenzwert

Typ	Staat	TWA/8St		STEL/15Min		Bemerkungen / Beobachtungen
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm	
TLV	CZE	270	43,74	550	89,1	HAUT
AGW	DEU	310	50	310	50	
MAK	DEU	310	50	310	50	
TLV	DNK	309	50			HAUT E
VLA	ESP	308	50			HAUT
VLEP	FRA	308	50			HAUT
HTP	FIN	310	50			HAUT
TLV	GRC	600	100	900	150	
AK	HUN	308				
GVI/KGVI	HRV	308	50			HAUT
VLEP	ITA	308	50			HAUT



# FILA INDUSTRIA CHIMICA S.P.A.

## MP90

nummer der fassung 15

vom 26/09/2022

Gedruckt am 20/02/2023

Seite Nr. 6/16

Ersetzt die überarbeitete Fassung:14 (Gedruckt am: 01/02/2019)

TLV	NOR	300	50				HAUT
TGG	NLD	300					
VLE	PRT	308	50				HAUT
NDS/NDSCh	POL	240		480			HAUT
TLV	ROU	308	50				HAUT
NGV/KGV	SWE	300	50	450 (C)	75 (C)		HAUT
NPEL	SVK	308	50				HAUT
MV	SVN	308	50				HAUT
ESD	TUR	308	50				HAUT
WEL	GBR	308	50				HAUT
OEL	EU	308	50				HAUT

### Vorgesehene, Umwelt nicht belastende Konzentration - PNEC

Referenzwert in Süßwasser	19	mg/l
Referenzwert in Meeresswasser	1,9	mg/l
Referenzwert für Ablagerungen in Süßwasser	70,2	mg/kg
Referenzwert für Ablagerungen in Meeresswasser	7,02	mg/kg
Wasser-Referenzwert, intermittierende Freisetzung	190	mg/l
Referenzwert für Kleinstorganismen STP	4168	mg/l
Referenzwert für Erdenwesen	2,74	mg/kg

### Gesundheit –

#### abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau –

#### DNEL / DMEL

Aussetzungsweg	Auswirkungen bei Verbrauchern			Auswirkungen bei Arbeitern				
	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische
mündlich			VND	36 mg/kg bw/d				
Einatmung		VND		37,2 mg/m <sup>3</sup>		VND		308 mg/m <sup>3</sup>
hautbezogen		VND		121 mg/kg bw/d		VND		283 mg/kg/d

### TETRAETHYLSILIKAT

#### Schwellengrenzwert

Typ	Staat	TWA/8St		STEL/15Min		Bemerkungen / Beobachtungen
		mg/m <sup>3</sup>	ppm	mg/m <sup>3</sup>	ppm	
TLV	CZE	50		200		
AGW	DEU	12	1,4	12	1,4	
MAK	DEU	86	10	86	10	
TLV	DNK	85	10			
VLA	ESP	87	10			
VLEP	FRA	85	10			
HTP	FIN	86	10	170	20	
TLV	GRC	170	20	255	30	
TLV	NOR	85	10			HAUT
TGG	NLD	10				



# FILA INDUSTRIA CHIMICA S.P.A.

## MP90

nummer der fassung 15

vom 26/09/2022

Gedruckt am 20/02/2023

Seite Nr. 7/16

Ersetzt die überarbeitete Fassung:14 (Gedruckt am: 01/02/2019)

NDS/NDSCh	POL	44					
TLV	ROU	100	200				
MV	SVN	170	20	170	20		
OEL	EU	44	5				
TLV-ACGIH		85	10				
Vorgesehene, Umwelt nicht belastende Konzentration - PNEC							
Referenzwert in Süßwasser				0,192	mg/l		
Referenzwert in Meeresswasser				0,0192	mg/l		
Referenzwert für Ablagerungen in Süßwasser				0,18	mg/kg		
Referenzwert für Ablagerungen in Meeresswasser				0,018	mg/kg		
Wasser-Referenzwert, intermittierende Freisetzung				10	mg/l		
Referenzwert für Kleinstorganismen STP				4000	mg/l		
Referenzwert für Erdenwesen				0,05	mg/kg		

### Gesundheit –

#### abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau –

#### DNEL / DMEL

Aussetzungsweg	Auswirkungen bei Verbrauchern				Auswirkungen bei Arbeitern			
	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische
Einatmung	25 mg/m3	25 mg/m3	25 mg/m3	25 mg/m3	85 mg/m3	85 mg/m3	85 mg/m3	85 mg/m3
hautbezogen	VND	8,4 mg/kg bw/d	VND	8,4 mg/kg bw/d	VND	12,1 mg/kg bw/d	VND	12,1 mg/kg bw/d

### METHANOL

#### Schwellengrenzwert

Typ	Staat	TWA/8St		STEL/15Min		Bemerkungen / Beobachtungen	
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm		
TLV	CZE	250	187,75	1000	751	HAUT	
AGW	DEU	270	200	1080	800	HAUT	
MAK	DEU	130	100	260	200	HAUT	
TLV	DNK	260	200			HAUT	E
VLA	ESP	266	200			HAUT	
VLEP	FRA	260	200	1300	1000	HAUT	11
HTP	FIN	270	200	330	250	HAUT	
TLV	GRC	260	200	325	250		
AK	HUN	260				HAUT	
GVI/KGVI	HRV	260	200			HAUT	
VLEP	ITA	260	200			HAUT	
TLV	NOR	130	100			HAUT	
TGG	NLD	133				HAUT	
VLE	PRT	260	200			HAUT	
NDS/NDSCh	POL	100		300		HAUT	
TLV	ROU	260	200			HAUT	
NGV/KGV	SWE	250	200	350 (C)	250 (C)	HAUT	
NPEL	SVK	260	200			HAUT	



# FILA INDUSTRIA CHIMICA S.P.A.

## MP90

nummer der fassung 15

vom 26/09/2022

Gedruckt am 20/02/2023

Seite Nr. 8/16

Ersetzt die überarbeitete Fassung:14 (Gedruckt am: 01/02/2019)

MV	SVN	260	200	1040	800	HAUT
ESD	TUR	260	200			HAUT
WEL	GBR	266	200	333	250	HAUT
OEL	EU	260	200			
TLV-ACGIH		262	200	328	250	HAUT
Vorgesehene, Umwelt nicht belastende Konzentration - PNEC						
Referenzwert in Süßwasser			20,8	mg/l		
Referenzwert in Meeresswasser			2,08	mg/l		
Referenzwert für Ablagerungen in Süßwasser			77	mg/kg		
Referenzwert für Ablagerungen in Meeresswasser			7,7	mg/kg		
Wasser-Referenzwert, intermittierende Freisetzung			1540	mg/l		
Referenzwert für Kleinstorganismen STP			100	mg/l		
Referenzwert für Erdenwesen			100	mg/kg		

### Gesundheit –

#### abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau –

#### DNEL / DMEL

Aussetzungsweg	Auswirkungen bei Verbrauchern				Auswirkungen bei Arbeitern			
	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische
mündlich		8 mg/kg bw/d		8 mg/kg bw/d				
Einatmung hautbezogen	50 mg/m3 8 mg/kg bw/d	50 mg/m3 8 mg/kg bw/d	50 mg/m3 8 mg/kg bw/d	50 mg/m3 8 mg/kg bw/d	260 mg/m3 40 mg/kg bw/d	260 mg/m3 40	260 mg/m3 40	260 mg/m3 40 mg/kg bw/d

#### Erklärung:

(C) = CEILING ; INHALB = Inhalierbare Fraktion ; EINATB = Einatmbare Fraktion ; THORXG = Thoraxgängige Fraktion.

VND = Erkannte Gefahr, jedoch kein DNEL/PNEC-Wert vorliegend ; NEA = Keine zu erwartende Aussetzung ; NPI = keine erkannte Gefahr ; LOW = geringe Gefahr ; MED = mittlere Gefahr ; HIGH = hohe Gefahr.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

In Erwägung dessen, dass geeignete Schutzmaßnahmen immer vorrangig gegenüber persönliche Schutzkleidung sein sollten, ist für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes durch eine wirksame lokale Absaugung.

Zur Auswahl von persönlichen Schutzvorrichtungen sind evtl. die vertrauten Chemikalien-Hersteller zur Rate zu ziehen.

Die persönlichen Schutzvorrichtung sind mit der CE-Markierung zu versehen, welche deren Eignung für die gültigen Vorschriften bezeugt.

#### HANDSCHUTZ

Die Hände sind mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III zu schützen (Bez. Norm EN 374).

Zur endgültigen Materialauswahl für die Arbeitshandschuhe müssen folgende Aspekte einbezogen werden: Verträglichkeit, Abbau, Bruchzeit und Permeabilität.

Bei Präparaten ist die Arbeitshandschuhbeständigkeit an chemischen Wirkmitteln vor deren Verwendung geprüft werden, da sie nicht vorhersehbar ist. Die Handschuhverschleißzeit wird durch Aussetzungsdauer und Einsatzmodalitäten bedingt.

#### HAUTSCHUTZ

Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Unfallschutzschuhe der Kategorie I sind zu tragen (siehe Verordnung 2016/425 und Norm EN ISO 20344). Nach Ausziehen der Schutzkleidung muss man sich mit Wasser und Seife waschen.

Birgt das Arbeitsumfeld eine Explosionsgefahr, so ist die Bereitstellung von antistatischen Kleidungsstücken in Erwägung zu ziehen.

#### AUGENSCHUTZ

Der Einsatz von eindringungssicheren Brillen ist empfohlen (Bez. Norm EN 166).

#### Atemschutz

Wenn der Schwellenwert (z. B. TLV-VAA) der Substanz oder eines oder mehrere der Substanzen im Produkt überschreitet, wird empfohlen, eine Maske mit AX-Typfilter zu tragen, dessen Verwendungsgrenze vom Hersteller definiert wird (Ref. Norma EN 14387). Wenn Gase oder Dämpfe unterschiedlicher Art und/oder Gas oder Dämpfe mit Partikeln (Aerosole, Dämpfe, Nebel usw.) vorhanden waren, ist es erforderlich, kombinierte Filter bereitzustellen.



# FILA INDUSTRIA CHIMICA S.P.A.

## MP90

nummer der fassung 15

vom 26/09/2022

Gedruckt am 20/02/2023

Seite Nr. 9/16

Ersetzt die überarbeitete Fassung:14 (Gedruckt am: 01/02/2019)

Die Verwendung von Atemschutzmitteln ist erforderlich, falls die angewendeten technischen Maßnahmen nicht ausreichen, um die Exposition des Arbeitnehmers an die von den Schwellenwerten berücksichtigten Schwellenwerte zu beschränken. Der von den Masken angebotene Schutz ist jedoch begrenzt.

Für den Fall, dass die Substanz, die als geruchlos angesehen wird oder ihre olfaktorische Schwelle höher ist (Ref. Norma En 138). Für die richtige Auswahl des Atemschutzgeräts finden Sie den EN 529 -Standard.

Die Aktivitäten mit großer Dispersion, die zu einer wahrscheinlichen konsistenten Freisetzung von Aerosol (z. B. Verwendung mit Splash -Anwendung mit luftloser System) führen, sind für den exklusiven professionellen Gebrauch reserviert. Verwenden Sie weitere Schutzmaßnahmen: Verwenden Sie einen von Luft angetriebenen zugelassenen Atemschutzmessungen und arbeiten Sie bei positivem Druck. Luftfähige Atemwege mit einer Abflussflasche kann angemessen sein, wenn der Sauerstoffgehalt unzureichend ist, wenn die Risiken von Gasen/Dämpfen niedrig sind und die Fähigkeit/Werte von Luftreinigungsfiltern überwunden werden können

Verwenden Sie für hohe Aerisperse -Konzentrationen auch wasserdichte Kleidung, um die Haut zu schützen und Ihr Gesicht zu schützen.

### NACHPRÜFUNGEN DER UMWELTAUSETZUNG.

Die Emissionen aus Herstellverfahren, einschl. derer aus Belüftungsgeräten, sollten auf Einhaltung der Umweltschutzvorschriften geprüft werden.

## ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaften	Wert	Angaben
Physikalischer Zustand	Flüssigkeit	
Farbe	farblos	
Geruch	leicht nach Kohlenwasserstoff-Lösung	
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	nicht verfügbar	
Siedebeginn	nicht verfügbar	
Entzündbarkeit	nicht verfügbar	
Untere Explosionsgrenze	nicht verfügbar	
Obere Explosionsgrenze	nicht verfügbar	
Flammpunkt	40 °C	
Selbstentzündungstemperatur	nicht verfügbar	
Zersetzungstemperatur	nicht verfügbar	
pH-Wert	nicht anwendbar	
Kinematische Viskosität	nicht verfügbar	
Loeslichkeit	unmischbar mit Wasser	
Verteilungskoeffizient: N-Oktylalkohol/Wasser	nicht verfügbar	
Dampfdruck	nicht verfügbar	
Dichte und/oder relative Dichte	0,78 kg/l	
Relative Dampfdichte	nicht verfügbar	
Partikeleigenschaften	nicht anwendbar	

### 9.2. Sonstige Angaben

#### 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Angaben nicht vorhanden.

#### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

VOC (Richtlinie 2010/75/EU)	94,40 % - 736,32 g/liter
Explosive Eigenschaften	nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften	nicht anwendbar

## ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität



## FILA INDUSTRIA CHIMICA S.P.A.

### MP90

nummer der fassung 15

vom 26/09/2022

Gedruckt am 20/02/2023

Seite Nr. 10/16

Ersetzt die überarbeitete Fassung:14 (Gedruckt am: 01/02/2019)

#### 10.1. Reaktivität

Keine besonderen Reaktionsgefahren mit anderen Stoffen unter den normalen Einsatzbedingungen.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Verarbeitungs- und Lagerbedingungen stabil.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Einsatz- und Lagerbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen abzusehen.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine besondere. Die übliche Vorsicht bei chemischen Produkten ist allerdings zu wahren.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel. Starke Säuren und Basen.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Durch thermische Zersetzung oder im Brandfall können sich potentiell für die Gesundheit gefährliche Dämpfe bilden.

## ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

Da keine experimentellen toxikologischen Daten über das Produkt vorhanden sind, wurden die möglichen Gesundheitsrisiken auf den Eigenschaften der enthaltenen Substanzen gemäß den Kriterien der Referenznormen zur Klassifizierung bewertet.

Zur Auswertung toxikologischer Auswirkungen bei Produktaussetzung sind die Konzentrationen der einzelnen, evtl. unter Abs. 3 aufgeführten, Schadstoffe zu berücksichtigen.

#### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

##### Metabolismus, Toxikokinetik, Wirkungsmechanismus und weitere Informationen

Angaben nicht vorhanden.

##### Angaben zu wahrscheinlichen expositionswegen

##### METHANOL

ARBEITNEHMER: Einatmen; Hautkontakt.

BEVÖLKERUNG: Aufnahme von kontaminierten Lebensmitteln oder kontaminiertem Wasser; Hautkontakt mit Produkten, die den Stoff enthalten.

##### Verzögert und sofort auftretende wirkungen sowie chronische wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender exposition

##### METHANOL

Die niedrigste letale Dosis durch Verschlucken wird beim Menschen im Bereich zwischen 300 und 1000 mg/kg angesetzt. Das Verschlucken von 4-10 ml des Stoffes kann beim erwachsenen Menschen permanente Blindheit auslösen (IPCS).

##### Wechselwirkungen

Angaben nicht vorhanden.

##### AKUTE TOXIZITÄT

ATE (Inhalativ) der Mischung:

Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

ATE (Oral) der Mischung:

Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

ATE (Dermal) der Mischung:

Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

##### KOHLENWASSERSTOFFE C9-C11, N ALKANE, ISOALKANE, ZYKLISCHE, <2% AROMATEN

LD50 (Dermal):

> 2000 mg/kg rabbit OCSE 402

LD50 (Oral):

> 5000 mg/kg rat OCSE 401

##### DIPROPYLEN GLYKOL MONOMETHYL AETHER

LD50 (Dermal):

2764 mg/kg rabbit

LD50 (Oral):

2410 mg/kg mouse male (fasted)

LC50 (Inhalativ dämpfen):

> 29 ppm/1h 2h rat

##### TETRAETHYLSILIKAT

LD50 (Oral):

> 2500 mg/kg ratto OECD 423



# FILA INDUSTRIA CHIMICA S.P.A.

## MP90

nummer der fassung 15

vom 26/09/2022

Gedruckt am 20/02/2023

Seite Nr. 11/16

Ersetzt die überarbeitete Fassung:14 (Gedruckt am: 01/02/2019)

LC50 (Inhalativ nebeln/pulvern):  
LC50 (Inhalativ dämpfen):

10 mg/l/4h ratto maschio OECD 403  
> 0,85 mg/l/4h topo OECD 403

### ÄTZ- / REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

### SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG / -REIZUNG

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

### SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE/HAUT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

### Sensibilisierung der Atemwege

Angaben nicht vorhanden.

### Sensibilisierung der Haut

Angaben nicht vorhanden.

### KEIMZELL-MUTAGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

### KARZINOGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

### REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

### Beeinträchtigung von Sexualfunktion und Fruchtbarkeit

Angaben nicht vorhanden.

### Beeinträchtigung der Entwicklung von Nachkommen

Angaben nicht vorhanden.

### Wirkungen auf oder über die Laktation

Angaben nicht vorhanden.

### SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI EINMALIGER EXPOSITION

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

### Zielorgan

Angaben nicht vorhanden.

### Aussetzungsweg

Angaben nicht vorhanden.

### SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI WIEDERHOLTER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

### Zielorgan

Angaben nicht vorhanden.

### Aussetzungsweg

Angaben nicht vorhanden.

### ASPIRATIONSGEFAHR

Giftig durch Aspiration

### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit aufgeführt sind.

## ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

Gemäß vernünftigen Arbeitsabläufen verwenden und darauf achten, dass das Produkt nicht in die Umwelt gerät. Die dazu zuständigen Behörden benachrichtigen, sofern das Produkt in Wasserläufe oder eingedrungen ist oder wenn das Produkt den Boden oder die Vegetation verseucht hat.



## FILA INDUSTRIA CHIMICA S.P.A.

### MP90

nummer der fassung 15

vom 26/09/2022

Gedruckt am 20/02/2023

Seite Nr. 12/16

Ersetzt die überarbeitete Fassung:14 (Gedruckt am: 01/02/2019)

#### 12.1. Toxizität

KOHLENWASSERSTOFFE C9-C11, N  
ALKANE, ISOALKANE, ZYKLISCHE, <2%  
AROMATEN

LC50 - Fische > 1000 mg/l/96h *Oncorhynchus mykiss*  
EC50 - Krustentiere 1000 mg/l/48h *Daphnia magna*  
EC50 - Algen / Wasserpflanzen > 1000 mg/l/72h *NOELPseudokirchneriella subcapitata*

DIPROPYLEN GLYKOL MONOMETHYL  
AETHER

LC50 - Fische 1300 mg/l/96h *Lepomis macrochirus*  
EC50 - Krustentiere > 1919 mg/l/48h *Daphnia magna*  
EC50 - Algen / Wasserpflanzen > 969 mg/l/72h *Scenedesmus subspicatus*

TETRAETHYLSILIKAT

LC50 - Fische > 245 mg/l/96h *Brachydanio rerio*  
EC50 - Krustentiere > 75 mg/l/48h *Daphnia magna*  
EC50 - Algen / Wasserpflanzen > 100 mg/l/72h *Pseudokirchneriella subcapitata*

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

KOHLENWASSERSTOFFE C9-C11, N  
ALKANE, ISOALKANE, ZYKLISCHE, <2%  
AROMATEN

Schnell abbaubar  
80% 28d

DIPROPYLEN GLYKOL MONOMETHYL  
AETHER

Wasserlöslichkeit 1000 - 10000 mg/l

Schnell abbaubar  
85% 28d

METHANOL

Wasserlöslichkeit 1000 - 10000 mg/l

TETRAETHYLSILIKAT

Wasserlöslichkeit 1000 - 10000 mg/l

Schnell abbaubar

98% / 28 d

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

DIPROPYLEN GLYKOL MONOMETHYL  
AETHER

Einteilungsbeiwert: n-Oktanol / Wasser 0,056

METHANOL

Einteilungsbeiwert: n-Oktanol / Wasser -0,77  
BCF 0,2

TETRAETHYLSILIKAT

Einteilungsbeiwert: n-Oktanol / Wasser 3,18  
BCF 3,16

#### 12.4. Mobilität im Boden

Angaben nicht vorhanden.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten ≥ als 0,1%.

#### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die Umwelt aufgeführt sind.



# FILA INDUSTRIA CHIMICA S.P.A.

## MP90

nummer der fassung 15

vom 26/09/2022

Gedruckt am 20/02/2023

Seite Nr. 13/16

Ersetzt die überarbeitete Fassung:14 (Gedruckt am: 01/02/2019)

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Angaben nicht vorhanden.

## ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Wieder verwenden, falls möglich. Produktrückstände sind als gefährlicher Abfall zu betrachten. Die Gefährlichkeit der Abfälle, die dieses Produkt teilweise enthalten, muss auf der Grundlage der gültigen Rechtsbestimmungen evaluiert werden.

Die Beseitigung muss einem für die Abfallwirtschaft zugelassenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Landes- und ggf. der lokalen Bestimmungen anvertraut werden.

### KONTAMINIERTES VERPACKUNGSMATERIAL

Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss der Wiederverwertung oder Beseitigung gemäß den Landesvorschriften für die Abfallwirtschaft zugeführt werden.

## ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR / RID, IMDG, IATA: 3295

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR / RID: HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S. (ISODECANE AND n-DECANE)  
IMDG: HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S. (ISODECANE AND n-DECANE)  
IATA: HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S. (ISODECANE AND n-DECANE)

### 14.3. Transportgefahrenklassen

ADR / RID: Klasse: 3 Etikett: 3



IMDG: Klasse: 3 Etikett: 3

IATA: Klasse: 3 Etikett: 3

### 14.4. Verpackungsgruppe

ADR / RID, IMDG, IATA: III

### 14.5. Umweltgefahren

ADR / RID: NO  
IMDG: NO  
IATA: NO

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR / RID:	HIN - Kemler: 30	Begrenzten Mengen: LQ07	Beschränkung für Tunnel: (D/E)
IMDG:	Special provision: 640E EMS: F-E,S-E	Begrenzten Mengen: LQ07	
IATA:	Cargo:  Pass.:  Special provision:	Hochstmenge 220L  Hochstmenge 60L  A3	Angaben zur Verpackung 310  Angaben zur Verpackung 309



## FILA INDUSTRIA CHIMICA S.P.A.

MP90

nummer der fassung 15

vom 26/09/2022

Gedruckt am 20/02/2023

Seite Nr. 14/16

Ersetzt die überarbeitete Fassung:14 (Gedruckt am: 01/02/2019)

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Angaben nicht zutreffend.

## ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18/EU: P5c

Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß dem Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006

Produkt

Punkt 3 - 40

Enthaltene Stoffe

Punkt 75

Verordnung (EU) 2019/1148 - über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe  
nicht anwendbar

Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH)

Stannat, Dioctylbis ((1-oxododecyl) oxy)

REACH Reg.: 01-2119979527-19

Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)

Keine

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe Verordnung (EU) 649/2012:

Keine

Rotterdamer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Vorsorgeuntersuchungen

Bei arbeiten mit diesem Produkt sind keine Vorsorgeuntersuchungen erforderlich. Dies nur unter der Bedingung, dass die Ergebnisse der Risiköinschätzung beweisen, dass nur ein mäßiges Risiko für die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeiter besteht, und dass die Maßnahmen, die von der Richtlinie 98/24/EG vorgesehen sind, genügen, um das Risiko zu beschränken..

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Über die nachfolgend aufgeführten, darin enthaltenen Stoffe wurde eine sicherheitsrelevante chemische Beurteilung vorgenommen.

KOHLENWASSERSTOFFE C9-C11, N ALKANE, ISOALKANE, ZYKLISCHE, <2% AROMATEN

DIPROPYLEN GLYKOL MONOMETHYL AETHER

## ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Text der Gefahrenangaben (H), welche unter den Abschnitten 2-3 des Beiblattes erwähnt sind:

**Flam. Liq. 2**

Entzündbare Flüssigkeiten, gefahrenkategorie 2

**Flam. Liq. 3**

Entzündbare Flüssigkeiten, gefahrenkategorie 3

**Acute Tox. 3**

Akute Toxizität, gefahrenkategorie 3

**STOT SE 1**

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige exposition, gefahrenkategorie 1

**Asp. Tox. 1**

Aspirationsgefahr, gefahrenkategorie 1

**Eye Irrit. 2**

Augenreizung, gefahrenkategorie 2

**STOT SE 3**

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige exposition, gefahrenkategorie 3

**H225**

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.



# FILA INDUSTRIA CHIMICA S.P.A.

## MP90

nummer der fassung 15

vom 26/09/2022

Gedruckt am 20/02/2023

Seite Nr. 15/16

Ersetzt die überarbeitete Fassung:14 (Gedruckt am: 01/02/2019)

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H331	Giftig bei Einatmen.
H370	Schädigt die Organe.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

### ERKLÄRUNG:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über Straßenbeförderung gefährlicher Güter
- ATE: Schätzwert Akuter Toxizität
- CAS: Nummer des Chemical Abstract Service
- CE50: Bei 50% der dem Versuch ausgesetzten Bevölkerung wirkungsvolle Konzentration
- CE: ESIS-Identifikationsnummer (Europäische Ablage existierender Stoffe)
- CLP: Verordnung (EG) 1272/2008
- DNEL: Abgeleitetes, wirkungsloses Niveau
- EmS: Emergency Schedule
- GHS: Global harmonisiertes System zum Einstufung und Kennzeichnung von Chemicalien
- IATA DGR: Regelung zur Beförderung gefährlicher Güter des Internationalen Luftbeförderungsverbandes
- IC50: Immobilisierungskonzentration bei 50% der dem Versuch untergehenden Bevölkerung
- IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code
- IMO: International Maritime Organization
- INDEX: Identifikationsnummer im Anhang VI zu CLP
- LC50: Tödliche Konzentration 50%
- LD50: Tödliche Dosis 50%
- OEL: berufsbedingter Aussetzungsgrad
- PBT: Persistent bioakkumulierend und giftig nach REACH
- PEC: voraussehbare Umweltkonzentration
- PEL - voraussehbares Aussetzungsniveau
- PNEC: voraussehbare wirkungslose Konzentration
- REACH: Verordnung (EG) 1907/2006
- RID: Verordnung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- TLV: Schwellengrenzwert
- TVL CEILING: diese Konzentration darf bei der Arbeitsaussetzung niemals überschritten werden.
- TWA: mittelfristige gewogene Aussetzungsgrenze
- TWA STEL: kurzfristige Aussetzungsgrenze
- VOC: flüchtige organische Verbindung
- vPvP: sehr persistent und sehr bioakkumulierend nach REACH
- WGK: Wassergefährdungsklassen.

### ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

1. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
2. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
3. Verordnung (EU) 2020/878 (Anhang II REACH Verordnung)
4. Verordnung (EG) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)
8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP)
9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)
10. Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII Atp. CLP)
11. Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments (VIII Atp. CLP)
12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
14. Verordnung (EU) 2018/669 (XI Atp. CLP)
15. Verordnung (EU) 2019/521 (XII Atp. CLP)
16. Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII Atp. CLP)



# FILA INDUSTRIA CHIMICA S.P.A.

## MP90

nummer der fassung 15

vom 26/09/2022

Gedruckt am 20/02/2023

Seite Nr. 16/16

Ersetzt die überarbeitete Fassung:14 (Gedruckt am: 01/02/2019)

- 17. Verordnung (EU) 2019/1148
- 18. Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (XIV Atp. CLP)
- 19. Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (XV Atp. CLP)
- 20. Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (XVI Atp. CLP)
- 21. Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 (XVII Atp. CLP)
- The Merck Index. - 10th Edition
- Handling Chemical Safety
- INRS - Fiche Toxicologique (toxicological sheet)
- Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
- N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7, 1989 Edition
- Webseite IFA GESTIS
- Webseite ECHA-Agentur
- Datenbank für SDB-Vorlagen für chemische Stoffe - Gesundheitsministerium und Istituto Superiore di Sanità (Italien)

### Hinweis für den Benutzer:

Die in diesem Merkblatt enthaltenen Angaben stützen sich auf den uns zur Verfügung stehenden Wissensstand zum Zeitpunkt der letztgültigen Fassung. Der Benutzer muss die Eignung und Vollständigkeit der Informationen in Bezug auf die konkrete Verwendung des Produkts sicherstellen.

Dieses Dokument sollte nicht als Garantie für eine bestimmte Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.

Da die Verwendung des Produkts nicht unserer direkten Kontrolle unterliegt, ist der Benutzer verpflichtet, die geltenden Gesetze und Vorschriften bezüglich Hygiene und Sicherheit in eigener Verantwortung einzuhalten. Für unsachgemäße Verwendung wird keine Haftung übernommen.

Personal, das mit der Verwendung chemischer Produkte beauftragt ist, angemessen schulen.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde von einem kompetenten und entsprechend geschulten Techniker erstellt.

### METHODEN ZUR BERECHNUNG DER KLASIFIZIERUNG

Physikalisch-chemische Gefahren: Die Einstufung des Produkts wurde aus den Kriterien der CLP-Verordnung Anhang I Teil 2 abgeleitet. Die Methoden zur Bewertung der physikalisch-chemischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 angegeben.

Gesundheitsgefahren: Die Einstufung des Produkts basiert auf den Berechnungsmethoden in Anhang I von CLP Teil 3, sofern in Abschnitt 11 nicht anders angegeben.

Umweltgefahren: Die Einstufung des Produkts basiert auf den Berechnungsmethoden in Anhang I von CLP Teil 4, sofern in Abschnitt 12 nicht anders angegeben.

### Änderungen im Vergleich zur vorigen Revision:

An folgenden Sektionen sind Änderungen angebracht worden:

01 / 02 / 03 / 07 / 08 / 09 / 10 / 11 / 12 / 15 / 16.